

Anfrage

der Abg. Dr. Schöppl und Teufl an die Landesregierung betreffend die Revitalisierung des Hintersees

Das beliebte Ausflugsziel Hintersee bei Faistenau stellt einen wesentlichen wirtschaftlichen Faktor in der Region dar. Jedoch ist der See durch starke Verlandung betroffen. Der Wasserspiegel am Südufer ist in den letzten Jahren um zwei Meter gesunken und wo man vor kurzer Zeit noch ausgiebig baden konnte, rinnt gerade noch ein Rinnsal. Auch wenn natürlichen Prozessen Vorrang gegeben wird, muss hier aktiv eingegriffen werden, um das Naherholungsgebiet der Salzburger zu retten. Es ist an der Zeit, der Verlandung entgegenzuwirken und Maßnahmen zu ergreifen, die sowohl eine weitere touristische Nutzung ermöglichen und gleichzeitig den natürlichen Zustand gewährleisten.

Dahingehend stellte der Landtagsklub der FPÖ Salzburg am 3. Juli 2019 den dringlichen Antrag Nr. 447 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode), in welchem die Landesregierung aufgefordert wird, unverzüglich Maßnahmen zu treffen, um das Flachgauer Naturjuwel Hintersee zu revitalisieren. Der Antrag wurde am selben Tag im Ausschuss behandelt und wurde mit folgender Änderung in der Plenarsitzung zum Beschluss erhoben: „Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, unter Beteiligung aller Betroffenen, Fachexperten sowie der Gemeinden Faistenau und Hintersee den Zustand des Hintersees weiterhin laufend zu prüfen und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen zur Sicherung und zum Erhalt des Gewässers als Natur- und Naherholungsgebiet zu erarbeiten.“

Daraufhin fand am 11. Juli 2019 eine Begehung des Hintersees unter Teilnahme von Landesrat DI Dr. Schwaiger, Gemeindepolitikern der Gemeinden Faistenau und Hintersee, SAG, ÖBf, WLV und Experten der Abteilung Wasser statt. Daraufhin wurde ein 9-Punkte-Paket ausgearbeitet, welches Maßnahmen gegen die Verlandung des Sees beinhaltet.

Punkt 1. Die Erhaltung der Querbauwerke zwischen Landstraße und Tauglmündung liegt im Zuständigkeitsbereich der Salzburg AG.

Punkt 2. Durch die Gemeinde Hintersee und die ÖBf wird geprüft, ob und unter welchen Bedingungen die in Hintersee ansässige Firma „Weikl Erdbau - Transporte - Sand und Kies GmbH“ Interesse an der Entnahme des Gesteinsmaterials der Bundesforste in der Tauglmündung und Tauglaufwärts hat.

Punkt 3. Die ÖBf prüft, unter welchen Konditionen die Entnahme des Schotters gewährt werden kann.

- Punkt 4. Im Zuge der Umsetzung der WLV Maßnahme soll geprüft werden, ob bereits angebrachtes Gesteinsmaterial, welches nicht entnommen wird, auf die linke Deltaseite umgelagert werden kann. Diese Maßnahme ist nur mittels Absenken des Wasserspiegels möglich.
- Punkt 5. Die WLV prüft, in welchem Ausmaß die Schutzbaumaßnahmen in den Tauglzubringern Auswirkungen auf den Gesteinseintrag im Tauglmittellauf haben, beziehungsweise ob durch die WLV Sperren die Geschiebesituation in der Taugl gemindert wird. Die Sanierung der Querbauwerke im Mündungsbereich ab Landstraßenbrücke zum Seeufer hin sind Teil des bereits zur Bewilligung beantragten WLV Projekts.
- Punkt 6. ÖBf ist laut Bescheid zur Entnahme von Gesteinsmaterial im Bereich zwischen Landstraße und Zulauf Hintersee berechtigt. Eine Entnahme wurde seit 2011 nicht durchgeführt. Bei bescheidmäßiger Entnahme ist diese vorab planlich dargestellt der BH-SU zur Kenntnis zu bringen.
Die ÖBf prüft, unter welchen technischen Voraussetzungen und Konditionen das Anlandungsmaterial entnommen werden kann.
- Punkt 7. Die Beteiligung der SAG an der WLV Maßnahme (Interessentenbeitrag) ist seitens der SAG budgetär vorgesehen.

- Punkt 8. Alle Beteiligten sprechen sich für eine möglichst rasche Umsetzung der Maßnahmen im Mündungsbereich aus. Diese sollten möglichst zeitnah oder wenn möglich parallel zu den, den Siedlungsraum Hintersee schützenden Maßnahmen, verwirklicht werden.
- Punkt 9. Seitens der Gewässerökologie wird angemerkt, dass eine Entnahme von Gesteinsmaterial im Mündungsbereich und zur Landstraßenbrücke hin nur - wie auch bescheidmäßig (siehe Punkt 7) dargelegt - trocken außerhalb der Badezeit durchgeführt werden darf.

Die folgenden Schritte ergeben sich laut dem Ergebnisprotokoll aus oben angeführten Punkten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Welche der oben genannten Punkte konnten bis heute umgesetzt werden und mit welchem Ergebnis?
- 1.1. Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung seit Erstellung des 9-Punkte-Plans gesetzt (wir ersuchen um tabellarische Auflistung nach Thema und Datum)?

2. Welche der oben angeführten Punkte konnten bis heute nicht umgesetzt werden und warum?
3. Wie sieht der Zeitplan hinsichtlich zusätzlicher Maßnahmen zur Sicherung und zum Erhalt des Gewässers als Natur- und Naherholungsgebiet aus?
4. Bis wann plant die Landesregierung der Verlandung des Sees entgegengewirkt zu haben?

Salzburg, am 5. Februar 2020

Dr. Schöppl eh.

Teufl eh.